

II-6883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/103-Parl/92

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

Wien, 17. Juli 1992

MINORITENPLATZ 5
 A-1014 WIEN

TELEFON
 (0222) 531 20-0

DVR 0000 175

3002 IAB
 1992 -07- 21
 zu 3083 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3083/J-NR/1992, betreffend das Hochschullehrer-Dienstrecht bzw. die Neuverhandlung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 4. Juni 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung kann ich nur solche parlamentarische Anfragen inhaltlich beantworten, deren Thema nach dem Bundesministeriengesetz in die Kompetenz meines Ressorts fallen. Im gegenständlichen Fall muß ich mich daher auf die Beantwortung der Frage 2 beschränken und darf die Damen und Herren Abgeordneten hinsichtlich der Fragen 1, 3, 4 und 5 an den Herrn Bundeskanzler verweisen, da diese Fragen kompetenzmäßig in den Bereich des Bundeskanzleramtes fallen.

2. Welche materiellen Veränderungen werden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung angestrebt ?

Antwort:

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist gegenüber dem Bundeskanzleramt angeregt worden, daß neben der allgemeinen Öffnung der Planstellen für Universitätsassistenten, Bundeslehrer und wissenschaftliche Beamte für Staatsangehörige von EG- bzw. EWR-Staaten auch die Öffnung der Plan-

- 2 -

stellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren für Angehörige anderer Staaten samt den erforderlichen besoldungs- und pensionsrechtlichen Ergänzungen erfolgen sollte. Offen ist, ob diese Erweiterung über den EWR-Bereich hinaus gleichzeitig oder erst in einem zweiten Schritt vorgenommen werden soll.

Der Bundesminister:

